



BUDGET 2024

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

03. Oktober 2023

1.	Planungsprozess	3
1.1.	Spar- und Massnahmenpaket inkl. Solidarbeitrag der Gemeinden	3
2.	Gesamtübersicht	4
2.1.	Ergebnis.....	4
2.2.	Selbstfinanzierung.....	5
2.3.	Beurteilung.....	5
2.3.1.	Erfolgsrechnung	6
2.3.2.	Investitionsrechnung	6
2.4.	Grundlagen Rechnungslegung	7
2.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	7
2.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
2.6.1.	Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2023.....	7
2.6.2.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen.....	7
2.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	8
2.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	10
2.8.1.	Finanzausgleich	10
2.8.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	12
2.8.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	12
2.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	13
2.9.1.	Grundsatz	13
2.9.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	13
2.9.3.	Spar- und Massnahmenpaket	15
2.9.4.	Konsequenzen bei Ablehnung.....	17
2.10.	Ausblick	17
3.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	18
3.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	18
3.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	18
3.3.	Investitionsrechnung (brutto)	29
3.4.	Nettoinvestitionen	30
4.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	31

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2024 vom 03. Oktober 2023

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2024 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Planungsprozess

Bereits im März 2023 zeigte sich, dass sich gegenüber dem laufenden Jahr diverse Faktoren wesentlich veränderten, so z.B. die ausbleibende Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder tiefere Erträge aus den Energiebezugsrechten des Kantons bei den Kraftwerken Wassen und Amsteg oder Mehrkosten infolge der Teuerung. Ende Juni stand das Budget 2024 bei einem Minus von 26,5 Mio. Franken. Um das Defizit auf das zulässige Niveau von 12 Prozent der kantonalen Steuererträge (12,05 Mio. Franken) zu reduzieren, brauchte es Verbesserungen von rund 14,5 Mio. Franken.

Dem Regierungsrat war klar, dass es sehr schwierig werden könnte, im Budget 2024 die geforderten Verbesserungen zu erreichen. Neben Verbesserungen brauchte es zusätzlich auch Massnahmen für ein allfälliges Spar- und Massnahmenpaket.

In der Folge überprüften die Direktionen ihre Eingaben grundlegend. Dabei konnten Verbesserungen in der Erfolgsrechnung von 9,6 Mio. Franken erzielt und das Investitionsvolumen um 4,9 Mio. Franken reduziert werden. Trotz dieser Bemühungen wurde der zulässige Höchstwert noch immer um knapp 5 Mio. Franken überschritten.

1.1. Spar- und Massnahmenpaket inkl. Solidarbeitrag der Gemeinden

Trotz intensiven Sparbemühungen sind die Vorgaben der Defizitbeschränkung im Budget 2024 nicht erfüllt, und auch die Defizite in den Planjahren 2025 bis 2026 genügen der Defizitbeschränkung gemäss Gesetz über das Haushaltsgleichgewicht nicht. Daher ist ein Spar- und Massnahmenpaket notwendig. Mitte September beschloss der Regierungsrat Verbesserungsvorschläge zum Budget in der Höhe von 9,6 Mio. Franken sowie weitere Massnahmenvorschläge mit einem Wirkungspotential von rund 6,7 Mio. Franken.

Der Regierungsrat entschied sich bewusst dafür, nur wenige Massnahmen in ein eigentliches Spar- und Massnahmenpaket aufzunehmen und deklarierte deshalb rund 30 Massnahmenvorschläge als ordentliche Verbesserungsmassnahmen im Rahmen des Budgetprozesses. Gleichzeitig verzichtete er auf sämtliche Verbesserungen oder Massnahmen, die die Gemeinden belastet hätten, da die Gemeinden über den Globalbilanzausgleich einen Solidaritätsbeitrag leisten.

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) leisten die Gemeinden einen Solidarbeitrag an den Kanton in Form einer Reduktion des Globalbilanzausgleichs, wenn der Kanton in eine Notlage gerät. Eine Notlage liegt vor,

wenn der Regierungsrat dem Landrat – basierend auf dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kanton Uri – zum Budget Massnahmen zur Verbesserung des Haushaltsgleichgewichts des Kantons vorlegen muss. Gleichzeitig muss im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser sein als die Nettoschuld II der Gemeinden¹. Werden beide Bedingungen erfüllt, leisten die Gemeinden einen Solidaritätsbeitrag, indem der Globalbilanzausgleich - paritätisch zum Kostenanteil der vom Regierungsrat eingereichten Verbesserungsmassnahmen - reduziert wird, bis dieser Null beträgt; im Maximum 4,7 Mio. Franken.

2. Gesamtübersicht

2.1. Ergebnis

Gesamtübersicht					Abweichung
in TFr.	B 2024	B 2023	R 2022	B 2024 - B 2023	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	439'562	430'208	411'262	9'354	2.2%
Betrieblicher Ertrag	410'635	409'737	415'454	898	0.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'927	-20'471	4'192	-8'456	
Finanzaufwand	3'640	1'350	927	2'290	169.6%
Finanzertrag	16'262	12'902	13'172	3'360	26.0%
Ergebnis aus Finanzierung	12'622	11'552	12'244	1'070	9.3%
Operatives Ergebnis	-16'305	-8'919	16'436	-7'386	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'305	-8'919	16'436	-7'386	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	116'435	89'828	76'002	26'607	29.6%
Investitionseinnahmen	61'663	38'241	31'667	23'422	61.2%
Nettoinvestitionen	54'773	51'587	44'335	3'185	6.2%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-54'773	-51'587	-44'335	-3'185	6.2%
Selbstfinanzierung	-4'966	1'219	30'516	-6'186	-507.3%
Selbstfinanzierungssaldo	-59'739	-50'368	-13'819	-9'371	-18.6%
Selbstfinanzierungsgrad	-9.1%	2.4%	68.8%	-11.4%	

¹ Gemäss «Kennzahlen 2022 der Urner Gemeinden» der Finanzkontrolle betrug das Nettovermögen II der Urner Gemeinden Ende 2022 gesamthaft 8,7 Mio. Franken bzw. 232 Franken pro Kopf; der Kanton hatte Ende 2022 eine Nettoschuld II von 42,0 Mio. Franken bzw. 1'127 Franken pro Kopf.

2.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung				Abweichung	
in TFr.	B 2024	B 2023	R 2022	B 2024 - B 2023	
Aufwand	469'937	456'990	436'984	12'947	2.8%
Ertrag	453'632	448'070	453'420	5'561	1.2%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-16'305	-8'919	16'436	-7'386	-82.8%
+ Abschreibungen VV	13'809	13'143	11'194	667	5.1%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'260	1'057	3'036	203	19.2%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-5'997	-6'150	-2'572	153	2.5%
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	20	0	0.0%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'266	2'088	2'401	178	8.5%
= Selbstfinanzierung	-4'966	1'219	30'516	-6'186	-507.3%
Investitionsausgaben	116'435	89'828	76'002	26'607	29.6%
Investitionseinnahmen	61'663	38'241	31'667	23'422	61.2%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-54'773	-51'587	-44'335	-3'185	6.2%
+ Selbstfinanzierung	-4'966	1'219	30'516	-6'186	-507.3%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-59'739	-50'368	-13'819	-9'371	-18.6%
Selbstfinanzierungsgrad	-9.1%	2.4%	68.8%	-11.4%	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

2.3. Beurteilung

Der erwartete Ausfall am Ertragsanteil der Nationalbank und Mindererträge bei den Energiebezugsrechten machen ein Spar- und Massnahmenpaket erforderlich. Trotz solidem Anstieg bei den Steuererträgen und erneutem Mehrertrag beim Ressourcenausgleich Bund (NFA) resultiert ein Defizit von 16,3 Mio. Franken (Vorjahr: -8,9 Mio. Franken). Berücksichtigt man die Wirkung des vorgeschlagenen Spar- und Massnahmenpakets, die - abhängig von der Rechtsgrundlage - verzögert eintreten kann, so können das Defizit um 5,5 Mio. Franken reduziert und die Schuldenbremse erfüllt werden. Im Spar- und Massnahmenpaket enthalten ist auch ein paritätischer Solidarbeitrag der Gemeinden in der Höhe von 2,75 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 54,8 Mio. Franken. Insbesondere das Hochbauprojekt Um- und Neubau Kantonsspital inkl. Nebenbauten und die West-Ost-Verbindung (WOV) prägen die Investitionsausgaben. Per Ende 2024 wird mit einer Nettoschuld von 156,6 Mio. Franken gerechnet (Budget 2023: Nettoschuld von 95,6 Mio. Franken).

2.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2024 auf 469,9 Mio. Franken. Das sind 12,9 Mio. Franken oder gut 2,8 Prozent mehr als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Beiträge an Stiftung Behindertenbetriebe Uri (plus 2,4 Mio.)
- Löhne (plus 2,3 Mio.)
- Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (plus 2,3 Mio.)
- Sonderpädagogische Angebote (plus 2,0 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal (plus 1,9 Mio.)
- Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (plus 1,1 Mio.)
- Amt für Gesundheit, Informatikdienstleistungen Dritter (plus 0,9 Mio.)
- Beitrag an Spitex Uri (plus 0,8 Mio.)
- Abschreibungen Sachanlagen (plus 0,8 Mio.)
- Veränderung Rückstellungen Rückbau Kantonsspital Uri (minus 0,8 Mio.)

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2024 auf 453,6 Mio. Franken. Das sind 5,5 Mio. Franken oder 1,2 Prozent mehr als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Kantonale Steuern (plus 5,8 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (plus 2,3 Mio.)
- NFA: Ergänzungsbeitrag (plus 1,4 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuer (plus 1,3 Mio.)
- Anteil Ertrag Urner Kantonalbank (plus 1,3 Mio.)
- Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung, Beitrag Bund (plus 1,1 Mio.)
- Dividenden (plus 0,9 Mio.)
- Finanzertrag öffentliche Unternehmen (plus 0,8 Mio.)
- Wasserzinsen und Entschädigungen (minus 3,6 Mio.)
- Anteil Ertrag Nationalbank (minus 5,7 Mio.)

2.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 rechnet mit Ausgaben von brutto 116,4 Mio. Franken bzw. netto 54,8 Mio. Franken. Das sind netto 3,2 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2023. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau inkl. WOV (netto 22,6 Mio.)
- Kantonsspital Uri Um- und Neubau inkl. Nebenbauten (netto 19,9 Mio.)
- Forst (netto 1,6 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)
- Amt für Steuern, Informatikmittel (netto 1,2 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 1,1 Mio.)
- Erneuerung Betriebsbauten Kantonsstrasse (1,0 Mio.)

2.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2024 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

2.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2023 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Nachdem die Steuererträge in den Jahren 2020 und 2021 jeweils tiefer ausfielen, übertrafen sie im Jahr 2022 die Erwartungen und stiegen wieder deutlich an auf 96,6 Mio. Franken. Für das Budget 2024 wird mit 100,4 Mio. Franken gerechnet.

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

2.6. Globalbudget im Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in der PV in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

2.6.1. Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2023

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht. Dies geschieht mit Beilage 3 zum Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2024.

2.6.2. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat Anfang Dezember 2022 für 2023 einen Teuerungsausgleich von 3,0 Prozent (Stand Ende November 2022) beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsindex auf 119,5 Punkte. Tatsächlich lag die Jahresteuern 2022 bei 2,8 Prozent (Stand Ende Dezember 2022), was einem Indexstand von 119,2 Punkten entspricht.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

Im September 2023 prognostizierte die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes eine Jahresteuierung für das Jahr 2023 von 2,2 Prozent und für das Jahr 2024 von 1,9 Prozent.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei den Personalkosten für 2024 eine Erhöhung des Indexstands auf 121,8 Punkte berücksichtigt. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

2.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbeschluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Anschubfinanzierung Agenda DVS (Digitale Verwaltung Schweiz); Verpflichtungskredit 2024 bis 2027, Fr. 164'061	2010.3636.01	19'800	RRB 2023-347 vom 13.06.2023
Beitrag an ALPFOR; Verpflichtungskredit 2024 bis 2026, Fr. 90'000	2200.3636.02	30'000	RRB vom 03.10.2023
Beitrag an Entwicklung Schweiz Mobil 2024 bis 2027, Verpflichtungskredit, Fr. 60'000	2530.3130.02	15'000	RRB 2023-138 vom 14.03.2023
Gotthard Tunnel-Erlebnis; Unterstützungsbeitrag bis 2027, Verpflichtungskredit, Fr. 28'000	2710.3636.02	9'000	RRB 2023-534 vom 13.09.2023

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**25.09.2023**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2024 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Beiträge SRK; Leistungsvereinbarung Fomaz	2280.3636.01	120'000	RRB
• Unterhalt immaterielle Anlagen; Microsoft EnterpriseAgreement; Verpflichtungskredit 2024 bis 2026, Fr. 1'500'000	2340.3158.91	550'000	LRB
• Agglomerationsprogramm; Erarbeitung Agglomerationsprogramm 5. Generation	2530.3132.03	190'000	LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2024 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Sozialplan 2024 bis 2027	2405.3636.04.xx	1'799'000	RRB/LRB
• Beitrag an Therapiestelle Stiftung Papilio; Programmvereinbarung ab 2024 (delegierte Ausgaben RR)	2415.3636.01	399'000	RRB
• Ambulante Psychiatrie und Psychothera- pie Uri; Leistungsauftrag 2024 bis 2026 für die ambulante und teilstationäre Psychiat- rie und Psychotherapie für Kinder und Ju- gendliche (KJP)	2415.3636.09.01	560'000	RRB
• Ambulante Psychiatrie und Psychothera- pie Uri; Tagesklinik Steinen	2415.3636.09.01	117'500	RRB
• Aufwand Fachstelle; Programmvereinba- rung ab 2024	2415.3636.10.01	600'000	RRB
• Beiträge an die Umsetzung der Aktions- pläne Demenz und Palliative Care; Leis- tungsvereinbarung (delegierte Ausgabe RR)	2415.3636.15	50'400	RRB
• Beiträge an die Umsetzung der Aktions- pläne Demenz und Palliative Care; Leis- tungsvereinbarung zur Umsetzung des Ak- tionsprogramms Palliative Care (delegierte Ausgabe RR)	2415.3636.15	20'000	RRB
• Projekt ÖREB-Kataster; Allgemeiner Budgetkredit	2525.3132.01	20'000	RRB
• GIS-Koordination; Allgemeiner Budgetkre- dit	2525.3132.02	12'000	RRB
• Verschiedene Beiträge an Tourismus; Pro- jekt touristische Sigalisation	2710.3636.02	80'000	RRB
• Leistungsabgeltung alternative Mobilitäts- formen; davon z. L. Kanton Uri 50%	2720.3635.06	200'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2024 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft; Massnahmen Klimaschutzkonzept	2744.3635.01	35'000	LRB
• Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft; Auszahlung öffentliche Mittel gem. Schwimmbadgesetz	2795.3635.01	2'500'000	RRB
• KW-Anlagen Lucendro	5130.5030.00	3'700'000	RRB/LRB
• Amtliche Vermessung / LIS Uri; Neue Programmvereinbarung ausstehend	5525.5290.01	300'000	RRB
• ÖREB-Kataster / LIS Uri; Neue Programmvereinbarung ausstehend	5525.5290.02	50'000	RRB
• Revitalisierung Argseeli Urnerboden	5560.5020.00.02	100'000	RRB
• Darlehen an Projekte NRP Uri; Umsetzungsprogramm Uri	5711.5450.00	1'250'000	RRB

2.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

2.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Systemwechsel bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt auf 86,5 Prozent. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2024 betrifft dies die Kantone Wallis und Jura. Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone.

Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen um 163 Millionen Franken (+3,8 %) auf insgesamt 4,508 Milliarden Franken. Der Anstieg ist zu rund zwei Dritteln auf die wachsenden Steuereinnahmen (112 Mio.) und zu rund einem Drittel auf die Zunahme der Disparitäten (51 Mio.) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert. Das Ressourcenpotenzial 2024 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2018, 2019 und 2020. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2018 bis 2020.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Aktuell zeigt sich wieder eine tendenzielle Abnahme im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri geht 2024 leicht zurück auf 70,6 Prozent gegenüber 70,9 Prozent im Vorjahr und 71,8 Prozent im Jahr 2022. Damit nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA seit 2022 wieder zu.

Jährliche Veränderung der erhaltenen Erträge aus dem NFA für Uri (seit 2014):

	<u>kumuliert:</u>
von 2023 auf 2024: +4,1 Mio. Franken	-16,3 Mio. Franken
von 2022 auf 2023: +3,5 Mio. Franken	-20,4 Mio. Franken
von 2021 auf 2022: +1,2 Mio. Franken	-23,9 Mio. Franken
von 2020 auf 2021: -3,4 Mio. Franken	-25,1 Mio. Franken
von 2019 auf 2020: -4,3 Mio. Franken	-21,7 Mio. Franken
von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken	-17,4 Mio. Franken
von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken	-12,6 Mio. Franken
von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken	-9,2 Mio. Franken
von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken	-5,6 Mio. Franken
von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken	-0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024
Ressourcenausgleich	75.3	70.4	66.8	63.3	58.3	54.0	50.1	50.5	54.2	56.5
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.5	11.5	11.5	11.7	11.8	11.6	11.5	11.6	12.2
Härteausgleich	-0.6	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	1.4	1.1	0.9
Ergänzungsbeitrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4
Total interkantonaler Finanzausgleich	86.4	81.4	77.8	74.4	69.6	65.3	61.9	63.1	66.6	70.6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-0.6	-5.0	-3.6	-3.4	-4.8	-4.3	-3.4	1.2	3.5	4.1
Veränderung zum Vorjahr in %	-0.6%	-5.8%	-4.4%	-4.4%	-6.5%	-6.1%	-5.2%	1.8%	5.6%	6.1%

Im Jahr 2024 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,6 Punkten (Vorjahr 86,6 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

2.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 und ersetzte damit rückwirkend die Vereinbarung 2016 bis 2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung stieg die maximale Ausschüttung von 4 auf 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn³ von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von rund 132 Mrd. Franken abgeschlossen. Dies führte dazu, dass die Ausschüttungsreserven für das Jahr 2022 neu minus 39,5 Mrd. Franken betragen. Im Jahr 2023 blieb eine Ausschüttung aus. Im ersten Halbjahr 2023 wies die SNB einen Gewinn von 13,7 Mrd. Franken aus. Sie müsste im zweiten Halbjahr 2023 einen Gewinn von rund 35 Mrd. Franken erzielen, damit es im 2024 wieder eine (minimale) Ausschüttung geben würde. Angesichts des hohen Fehlbetrags in der Ausschüttungsreserve erscheint es unwahrscheinlich, dass die SNB im Jahr 2024 eine Gewinnausschüttung wird vornehmen können.

in Mio. Franken	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	11.4	17.1	17.0	0.0	0.0

2.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Umwelt und Klima; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	5.2	5.6	6.2	6.1	6.1
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.6	3.7	3.6	3.6	3.6
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.2	4.2	4.7	5.0	4.9	4.9
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
Total		26.0	26.0	26.8	27.7	27.6	27.6

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.

³ Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

2.9. Kantonale Finanzpolitik

2.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

2.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2022: 250 Mio. Franken) – der Realisierung

von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2024 wird diese Defizitbeschränkung **nicht** eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2024 bis 2027

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	236	242	234	234	250	241	225	208
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-20.7	-42.9
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	7.0	6.8	-8.2	-0.4	16.4	-8.9	-16.3	-17.1
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								ja	ja
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								ja: 4.3	ja: 4.8
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								106	106
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

Mit einem Defizit von 16,3 Mio. Franken wird die Zielvorgabe von gut 12 Mio. Franken deutlich verfehlt und dies, obwohl im mehrstufigen Planungsprozess Verbesserungen von 10,2 Mio. Franken erreicht wurden.

Für diesen Fall sieht Artikel 3 vor, dass der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorschlägt, mit denen der Fehlbetrag kompensiert werden kann.

Artikel 3 Verbesserungsmassnahmen

¹ Werden im Budgetvorschlag die Vorgaben nach Artikel 2 nicht eingehalten, so hat der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen, mit denen der Fehlbetrag zum Erreichen

dieser Vorgaben kompensiert werden kann. Dabei kann die Wirkung der Massnahmen abhängig von der Rechtsgrundlage verzögert eintreten.

² In Vorjahren beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmassnahmen werden in ihrer Wirkung angerechnet.

³ Der Landrat kann vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen mit einfacher Mehrheit ablehnen.

⁴ Eine Steuerfussanpassung ist keine erlaubte Massnahme im Sinne von Absatz 1.

2.9.3. Spar- und Massnahmenpaket

Folgende Massnahmen führen längerfristig zu einer jährlichen Entlastung der Rechnung von insgesamt 5,5 Mio. Franken.

1) Reduzierter Teuerungsausgleich 2024

Im Jahr 2024 soll der Teuerungsausgleich beim Personalaufwand (ganze Verwaltung und Lehrerlöhne) reduziert erfolgen, und zwar soll die Teuerungszulage um einen Indexpunkt tiefer angesetzt werden, als der effektive Stand des Teuerungsindex per Ende November 2023 ist. Diese Massnahme entlastet das Budget 2024 um rund 685'000 Franken. Indem in den Folgejahren der reduzierte Teuerungsausgleich nicht wieder aufgeholt wird, wirkt diese Massnahme nachhaltig.

2) Verzicht auf Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im 2024

Der Verzicht auf die Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im 2024 verbessert das Budget 2024 um rund 580'000 Franken. Die Zinserträge sind ein Teil der Erträge von Fonds und Spezialfinanzierungen; durch den Verzicht auf die Verzinsung steht den Fonds und Spezialfinanzierungen künftig weniger Mittel zur Verfügung. Die ausgesetzte Verzinsung soll in den Folgejahren nicht nachgeholt werden, sie kann auch künftig angewendet werden; dadurch wirkt die Massnahme nachhaltig.

3) Senkung des maximalen Abzugs für den Arbeitsweg

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen soll der maximale Abzug für den Arbeitsweg auf 12'000 Franken pro Jahr gesenkt werden. Die Anpassung erfolgt mit der nächsten Revision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz [StG], RB 3.2211) und würde per 01. Januar 2025 in Kraft treten. Somit wäre die Anpassung ab 2026 erfolgswirksam. Der jährliche Effekt wird auf rund 76'000 Franken geschätzt.

4) Anpassung der Strassenverkehrssteuern

Die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern ist seit 01. Januar 1998 in Kraft. Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg in dieser Zeit von 104 auf 121,2 Punkte an. Eine moderate Erhöhung der Strassenverkehrssteuer auf das Planjahr 2025 ergibt wiederkehrend Einnahmen von rund 1,1 Mio. Franken bei einer Erhöhung der Strassenverkehrssteuer von 10 Prozent. Die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern ist dementsprechend anzupassen; die Inkraftsetzung würde per 01. Januar 2025 erfolgen.

5) Moderate Tarif- und Gebührenanpassung in verschiedenen Direktionen

Mit einer moderaten Anpassung der Gebühren in verschiedenen Direktionen kann das Budget um rund 308'000 Franken verbessert werden. Dazu sind Anpassungen in den Tarifordnungen not-

wendig. Die Verrechnung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Betroffen sind u.a. die Vergütung von Dienstleistungen, Benützungsgebühren Alarmempfangszentrale, Vergütung für Ausnahmetransportbegleitung, Tatbestandsaufnahmen und Mahngebühren.

Diese fünf Massnahmen haben gesamthaft eine Wirkung von 2,75 Mio. Franken, die im Sinne von Artikel 3 im Budget 2024 angerechnet werden dürfen.

6) Globalbilanzausgleich – Solidaritätsbeitrag Gemeinden (Gestaffelte Wirkung ab 2025)

Nach Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) führt die Umsetzung von Massnahmen aus einem Spar- und Massnahmenpaket zu einer Reduktion des Globalbilanzausgleichs (GBA). Dieser Solidaritätsbeitrag der Gemeinden entspricht dem paritätischen Kostenanteil der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen von 2,75 Mio. Franken.

Damit sich die Gemeinden auf diese Mindereinnahmen vorbereiten können, ist der Regierungsrat bereit, die Kürzung des GBA um 2,75 Mio. Franken (entspricht 100 Prozent) gestaffelt vorzunehmen, erstmals 2025:

- 2024: 0 Prozent, Reduktion um 0 Franken (GBA 4,700 Mio. Franken)
- 2025: 50 Prozent, Reduktion um 1,375 Mio. Franken (GBA 3,325 Mio. Franken)
- 2026: 75 Prozent, Reduktion um 2,063 Mio. Franken (GBA 2,637 Mio. Franken)
- 2027: 100 Prozent, Reduktion um 2,750 Mio. Franken (GBA 1,950 Mio. Franken)

Der Globalbilanzausgleich zugunsten der Gemeinden verändert sich von 2024 bis 2027 wie folgt:

In Mio. Franken

Jahr	2024	2025	2026	2027
Globalbilanzausgleich (vor Reduktion)	4,700	4,700	4,700	4,700
Reduktion Globalbilanzausgleich (bei voller Wirkung)	-2,750	-2,750	-2,750	-2,750
Gestaffelte Umsetzung	0 %	50 %	75 %	100 %
Effektive Reduktion Globalbilanzausgleich	0	-1,375	-2,063	-2,750
Globalbilanzausgleich (nach Reduktion)	4,700	3,325	2,637	1,950

Als Massnahme ist auch die Reduktion des Globalbilanzausgleichs ab Budget 2024 mit voller Wirkung anrechenbar.

Der Regierungsrat entschied sich bewusst dafür, nur wenige Massnahmen in ein eigentliches Spar- und Massnahmenpaket aufzunehmen und verzichtete im Verlauf des Planungsprozesses insbesondere auf sämtliche Verbesserungen oder Massnahmenvorschläge mit einer Wirkung von über 2,3 Mio. Franken, die die Gemeinden belastet hätten, da die Gemeinden über den Globalbilanzausgleich einen Solidaritätsbeitrag leisten.

Damit sich die Gemeinden auf diese Mindereinnahmen vorbereiten können, ist der Regierungsrat im Sinne eines Entgegenkommens bereit, die Kürzung des Globalbilanzausgleichs gestaffelt und erstmals im Jahr 2025 vorzunehmen. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Zeit, um sich ihrerseits in ihren Finanzplanungen auf die Mindererträge einstellen zu können.

2.9.4. Konsequenzen bei Ablehnung

Der Landrat kann vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen mit einfacher Mehrheit ablehnen. Die Ablehnung hat aber gemäss Artikel 4 zur Folge, dass zur Kompensation der abgelehnten Massnahmen automatisch der Steuerfuss erhöht wird, bis die Defizitbeschränkung eingehalten ist.

Artikel 4 Negative Sanktionen

Lehnt der Landrat Massnahmen zur Verbesserung gemäss Artikel 3 ab, so wird zur Kompensation der abgelehnten Massnahmen der Steuerfuss soweit in Schritten von einem Prozentpunkt erhöht, bis die Vorgaben nach Artikel 2 eingehalten sind. Die politischen Mitwirkungsrechte des Volkes nach Artikel 2 Absatz 4 Steuergesetz bleiben vorbehalten.

2.10. Ausblick

Der Ausfall der Gewinnablieferung der SNB in der Rechnung 2023 und voraussichtlich auch im Jahr 2024 kann trotz steigender Steuererträge und höheren Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich nicht kompensiert werden. Aufwandseitig belasten die stark steigenden Kosten in verschiedenen Direktionen. Generell steigt der Aufwand infolge der Teuerung deutlich stärker als in den vergangenen Jahren, und die anhaltend hohen Nettoinvestitionen führen zu höheren Abschreibungen und zunehmendem Zinsaufwand.

Die Vorgaben der Defizitbeschränkung werden ohne Spar- und Massnahmenpaket nicht erfüllt. Mit minus 16,3 Mio. Franken wird die Zielvorgabe von 12 Mio. Franken deutlich verfehlt. Es ist ein Spar- und Massnahmenpaket nötig. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Spar- und Massnahmenpaket die Betroffenen spürbar belastet; sie leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines gesunden Kantonshaushalts.

Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (hohes Defizit, tiefe Selbstfinanzierung), verlangen nach einer konsequent zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

3. Abweichungen gegenüber Vorjahr

3.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2024	B 2023	R 2022	Abweichung	
				B 2024 - B 2023	
Betrieblicher Aufwand	439'562	430'208	411'262	9'354	2.2%
30 Personalaufwand	116'794	113'388	107'213	3'406	3.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'650	66'007	58'666	-8'357	-12.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'809	13'143	11'194	667	5.1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'260	1'057	3'036	203	19.2%
36 Transferaufwand	220'439	206'994	201'356	13'445	6.5%
37 Durchlaufende Beiträge	29'610	29'620	29'797	-10	0.0%
Betrieblicher Ertrag	410'635	409'737	415'454	898	0.2%
40 Fiskalertrag	106'314	99'949	103'730	6'365	6.4%
41 Regalien und Konzessionen	37'911	46'826	60'339	-8'915	-19.0%
42 Entgelte	26'489	25'792	23'615	697	2.7%
43 Verschiedene Erträge	641	742	767	-101	-13.7%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	5'997	6'150	2'572	-153	-2.5%
46 Transferertrag	203'673	200'659	194'633	3'015	1.5%
47 Durchlaufende Beiträge	29'610	29'620	29'797	-10	0.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'927	-20'471	4'192	-8'456	
34 Finanzaufwand	3'640	1'350	927	2'290	169.6%
44 Finanzertrag	16'262	12'902	13'172	3'360	26.0%
Ergebnis aus Finanzierung	12'622	11'552	12'244	1'070	9.3%
Operatives Ergebnis	-16'305	-8'919	16'436	-7'386	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'305	-8'919	16'436	-7'386	

3.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2060	Lotteriefonds					
2060.3501.01	Fondszuweisung (Überschuss)	260'700	2'000	258'700	Bei der Berechnung der Ausgaben und der Einnahmen im Lotteriefonds wird auf die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre abgestellt. Die Swisslos-Erträge lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vorjahren. Dies schlägt sich derzeit in einem höheren budgetierten Überschuss nieder.	184'824
2060.4130.01	Gewinnanteil Swisslos und Sport-Toto	1'650'000	1'400'000	250'000	Der Ertrag von Swisslos liegt aufgrund des neuen Geldspielgesetzes des Bundes seit zwei Jahren deutlich über dem bisherigen Durchschnitt. Bei der Berechnung der Ausgaben und der Einnahmen im Lotteriefonds wird auf die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre abgestellt. Entsprechend wurde der Ertrag angepasst.	1'681'150
21	Baudirektion					
2111	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen					
2111.3010.01	Löhne	3'613'700	3'372'200	241'500	In den Lohnzahlen im Budget 2024 ist eine Teuerungszulage von 21,8 Prozent enthalten (gemäss den Vorgaben des Regierungsrats). Die Finanzplanzahlen sind wie immer mit einem Wachstum von 1 Prozent plus der erwarteten Teuerung gemäss Prognosen des Bundes hochgerechnet. Im Budget 2023 waren die Personalaufwandkonti ohne Teuerung, sprich mit Teuerungszulage 16,3 Prozent eingestellt und der Teuerungseffekt (Teuerungszulage 19,5 Prozent) über alle Personalaufwandkonti war gesammelt auf einem Konto zusammengefasst (Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)"). Das hatte vor allem technische Gründe. Nun zeigen die Detailkonti im Budget 2024 wieder den zu erwartenden "korrekten" Stand.	3'226'087
2111.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340'000	542'000	-202'000	Im 2023 mussten dringend notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Kleingeräten im ordentlichen Zyklus getätigt werden. Aus diesem Grund ist das Budget 2023 höher als in den Vorjahren und das Budget 2024 befindet sich wieder im gewohnten Rahmen.	430'590
2111.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung AfBN, Gewinnverwendung Anteil Strasse	2'664'000		2'664'000	Am 1. Januar 2024 tritt die neue Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Kanton Uri und dem ASTRA bezüglich Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) in Kraft. Dabei wird u.a. auch die "Erfolgsbeteiligung" (Ziffer 16 der neuen LV) angepasst. So muss das AfBN die Erfolgsbeteiligung des ASTRA in der Erfolgsrechnung als Ertragsminderung buchen, im Jahresabschluss als separate Bilanzposition zurückstellen und dem ASTRA im Folgejahr bis zum 30. Juni auszahlen. Der ganze (verbleibende bzw.) ausgewiesene Gewinn des AfBN ist folglich zu Gunsten des Kantons. Dabei entscheidet der Regierungsrat, ob und in welcher Höhe die Gewinne in die Erfolgsrechnung des Kantons einzugliedern sind. In Absprache mit dem AfBN wird diese "Gewinnausschüttung" gleich wie die Gewinnausschüttungen anderer Organisationen (z.B. UKB, KSU, KW's, SNB usw.) und jeweils im Folgejahr verbucht. Da das AfBN in Absprache mit dem ASTRA die neue Buchungsmethode bereits im Abschluss 2023 anwenden wird, wird die Umstellung der Verbuchung der Gewinnverwendung erstmals im Abschluss 2023 angewendet. Vorgängig wird man diese Umstellung vom Regierungsrat bestätigen lassen und dann im Anhang zur Rechnung offenlegen.	
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3010.01	Löhne	13'610'100	13'403'200	206'900	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	12'557'535

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2116.3064.02	Veränderung Rückstellung Überbrückungsrenten	150'000		150'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	43'013
2116.3111.02	Fahrzeuge, Grossgeräte		594'000	-594'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	464'092
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie		3'900'000	-3'900'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'618'828
2116.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	661'000	507'000	154'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	478'260
2116.3510.01	Einlage in Spezialfinanzierung Betrieb Nationalstrassen	417'660	728'400	-310'740	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	1'860'077
2116.4250.01	Verkaufserlös Sachanlagen und Waren	127'000	286'000	-159'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	77'575
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	21'900'000	25'557'000	-3'657'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	25'262'334
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'750'000	5'052'000	-302'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'236'408
2116.4910.06	Verrechnung z.L. Amt für Hochbau, Unterhalt Werkhöfe (Anteil Polizei)		240'000	-240'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	275'009
2116.4930.02	Verrechnung z.L. Amt für Hochbau, Benützung Infrastruktur	250'000		250'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden					
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	5'952'000	6'106'000	-154'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	6'109'155
2125.4600.81	Anteil LSVA Hauptstrassen gemäss MinVV	4'765'000	4'943'000	-178'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	4'926'117
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete					
2140.3910.01	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Unterhalt Werkhöfe (Anteil Polizei)		240'000	-240'000	Diese interne Verrechnung erfolgt neu im Konto 2140.3930.01.	275'009
2140.3930.01	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Benützung Infrastruktur	250'000		250'000	Diese intere Verrechnung wurde bisher im Konto 2140.3910.01 budgetiert.	
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	32'960'000	36'574'000	-3'614'000	Aufgrund der Entwicklungen an den Strommärkten sind bei den Energiebezugsrechten der Kraftwerke Wassen und Amsteg tiefere Abgeltungen zu erwarten.	38'432'406
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	1'650'000	2'000'000	-350'000	Aufgrund des Gesucheingangs in den letzten zwei Jahren beim Förderprogramm Energie Uri respektive den dadurch ausgestellten Verfügungen sowie den Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2021 und 2022 kann davon ausgegangen werden, dass sich der Auszahlungsbetrag für das Jahr 2024 in diesem Bereich reduzieren wird.	1'717'585
2160.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	131'400	650'000	-518'600	Aufgrund der Einnahme- respektive Ausgabesituation ergibt sich ein Fondsbezug, welcher gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich tiefer ausfällt.	1'071'096

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung					
2200.3637.01	Stipendien	1'150'000	1'300'000	-150'000	Die Anpassung erfolgte im Einklang mit dem rückläufigen Trend der vergangenen Jahre.	1'135'050
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen)	16'300'000	16'000'000	300'000	Gemäss Statistik wird es im Jahr 2024 mehr Schülerinnen und Schüler geben. Zusätzlich steigt die Schülerpauschale aufgrund der Indexierung sowie infolge der neu eingeführten Schulsozialarbeit und der revidierten Bestimmungen zur Altersentlastung der Lehrpersonen.	15'951'342
2210.3632.05	Pauschalen für die schulergänzende Betreuung	350'000		350'000	Neues Konto für Beiträge an die Gemeinden für schulergänzende Betreuung gemäss Artikel 16c fortfolgende der Schulischen Beitragsverordnung (RB 10.1222).	
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	9'200'000	7'250'000	1'950'000	Anpassung an die letztjährigen Ausgaben. Revidierte Programmvereinbarung mit der stiftung papilio ab 1. Januar 2024 (in Arbeit).	8'337'330
2212	Kantonale Mittelschule					
2212.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	6'570'000	6'405'900	164'100	Im Budget 2023 waren die Personalaufwandkonti ohne Teuerung, sprich mit Teuerungszulage 16,3 Prozent eingestellt und der Teuerungseffekt (Teuerungszulage 19,5 Prozent) über alle Personalaufwandkonti war gesammelt auf einem Konto zusammengefasst (Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)". Budget 2024 Teuerungszulage 21,8 Prozent.	6'019'361
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri					
2240.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	5'919'600	5'630'500	289'100	Im Budget 2023 waren die Personalaufwandkonti ohne Teuerung, sprich mit Teuerungszulage 16,3 Prozent eingestellt und der Teuerungseffekt (Teuerungszulage 19,5 Prozent) über alle Personalaufwandkonti war gesammelt auf einem Konto zusammengefasst (Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)". Budget 2024 Teuerungszulage 21,8 Prozent.	5'431'989
2240.3020.02	Löhne Kursleitende	779'900	534'800	245'100	Ausweitung Deutschkursangebot KIP 3 (Deutsch für fremdsprachige Erwachsene), Regierungsratsbeschluss Nummer 2023-227 vom 18. April 2023.	497'955
2244	Tertiär A					
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3'500'000	3'308'500	191'500	Anpassung gemäss Vorgaben der Fachhochschule Zentralschweiz	3'231'187
2250	Sport					
2250.3138.01	Aufwendungen Jugend und Sport Kurs	236'600		236'600	Die Kosten für die J+S-Kurse, welche der Kanton selber durchführt werden neu separat ausgewiesen und nicht mehr im Konto 2250.3636.01 (Beitrag an Jugend und Erwachsenensport).	
2250.3636.01	Beitrag an Jugend und Erwachsenensport	79'000	306'600	-227'600	Die Aufwände im Konto 2250.3636.01 werden neu verteilt (unter anderem auf das neue Konto Aufwendungen Sportkurse 2250.3138.01). Damit wird das Amt für Kultur und Sport den Anforderungen von HRM2 gerecht, zudem erhöht sich die Transparenz.	409'220
2280	Fonds Integrationsagenda					
2280.3636.01	Beiträge SRK	295'000	120'000	175'000	Anpassungen ergeben sich aus dem neuen Kantonalen Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3), worin ein Ausbau einiger Massnahmen sowie neue Projekte festgeschrieben sind (Regierungsratsbeschluss Nummer 2023-227 vom 18. April 2023). Bei diesem Konto kommen Ausgaben für das Projekt "Fokus soziale Integration" (Programm R) hinzu.	117'500

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2280.3910.13	Verrechnung z.G. Asylsuchende und Flüchtlinge, Psychosoziale Beratung	270'000		270'000	Neues Konto, war zum Zeitpunkt der Finanzplanung noch nicht bekannt. Über das Konto werden die Kosten des Projekts UR1 "Psychosoziale Beratung" des Programm R getragen.	
2280.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	368'400	185'500	182'900	Der zusätzliche Fehlbetrag resultiert hauptsächlich aus den Kosten des Projekts UR1 "Psychosoziale Beratung" des Programms R.	43'699
2280.4610.01	Bundesbeiträge Integrationsagenda	1'170'000	864'000	306'000	Die Beiträge steigen mit der Zahl vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge. Das Budget 2024 wurde im Rahmen des KIP 3 auf Grundlage der Prognosen des SEM und aufgrund bisheriger Erfahrungswerte berechnet.	973'304
2281	Fonds Programm S					
2281.3130.01	Integrationsmassnahmen Externe	130'000	820'000	-690'000	Anpassung an die effektiven Ausgaben im Jahr 2022.	123'369
2281.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	342'500		342'500	Der Fehlbetrag ergibt sich aus den tieferen Einnahmen der Bundesbeiträge aus dem Programm S und den neuen Ausgaben im Konto Job Coaching und Arbeitgeberservice, Job Coach und Akquise.	
2281.4610.01	Bundesbeiträge Programm S	150'000	1'200'000	-1'050'000	Der Schutzstatus S ist aktuell noch befristet bis März 2024. Bleibt es dabei, werden voraussichtlich ab April 2024 keine Bundesbeiträge mehr eingehen.	456'000
23	Finanzdirektion					
2306	Ruhegehälter des Regierungsrats					
2306.3060.02	Veränderung Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat	-476'000	-277'000	-199'000	Die Veränderung der Rückstellung zeigt die Veränderung des voraussichtlich notwendigen Deckungskapitals für Renten der Altregierungsräte (ausserhalb der Pensionskasse Uri). Sie wurde anhand der durchschnittlichen Veränderung der jährlichen Ruhegehälter der letzten Jahre hochgerechnet.	-1'816'961
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.05	Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)		1'988'000	-1'988'000	Der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, gilt als exogener Faktor (PV Art. 73c Abs. 1 Bst. a). Im Budget 2023 war der Effekt des Teuerungsausgleichs beim Lohnaufwand gesamthaft in diesem Konto eingestellt. Im Budget 2024 wurde der erwartete Teuerungsausgleich in den Personalaufwandkonti eingestellt. Der Teuerungseffekt als ganzes ist so zwar nicht mehr sichtbar, dafür zeigen die einzelnen Personalaufwandkonti den budgetierten Wert inklusive Teuerungsausgleich.	
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	11'906'800	11'142'900	763'900	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2024 gegenüber Budget 2023 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2024 und auch 2023. Denn gewisse Investitionen wie grössere Hochbauprojekte, baulicher Unterhalt Strassen, Hochwasserschutz usw., werden im ersten Jahr noch nicht voll, sondern nur mit einer halben Abschreibung belegt.	9'681'009
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	1'265'300	1'473'800	-208'500	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Minderaufwand im Budget 2024 gegenüber Budget 2023 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2024. Zudem werden einzelne grössere mehrjährige Informatikprojekte als «immaterielle Anlage in Realisierung» aktiviert und erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgeschrieben.	948'953
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	3'316'000	973'000	2'343'000	Zur Finanzierung der laufenden und geplanten Investitionen ist die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital nötig. Der Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der EWA-energieUri AG im Jahr 2023 durch die öffentliche Hand wurde grösstenteils mit Fremdkapital finanziert. Zudem sind die Zinsen seit 2022 am steigen, was auch bei der Refinanzierung auslaufender Darlehen zu höherem Zinsaufwand führt.	317'490

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'206'100	2'033'300	172'800	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2024 gegenüber Budget 2023 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2024 und teilweise 2023. Der Grossteil der Investitionsbeiträge, z.B. an die Landwirtschaft, für Schutzbauten oder im Bereich Forst, werden im ersten Jahr noch nicht voll, sondern nur mit einer halben Abschreibung belegt.	2'351'483
2324.3940.01	Verrechnung z.G. Spezialfonds und Spezialfinanzierungen, Zinsen	627'700		627'700	Der Zinssatz für die Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen wird jährlich vom Amt für Finanzen festgelegt. Es wird dabei an den 12-Monats-SARON angelehnt, Stand Ende August. Ende August 2022 war der SARON noch negativ, so wurde für 2023 auf eine Verzinsung verzichtet. Ende August 2023 lag der SARON bei rund 2 Prozent, was im 2024 wieder zu einer Verzinsung führt.	
2324.4420.01	Dividenden	1'027'000	156'000	871'000	Im 2023 erhöhte der Kanton seine Beteiligung an der EWA-energieUri AG. Ein Teil davon wird im Finanzvermögen geführt. Im 2024 wird daher ein entsprechend höherer Dividendenertrag erwartet.	565'426
2324.4463.01	Finanzertrag öffentliche Unternehmen	2'421'000	1'574'000	847'000	Im 2023 erhöhte der Kanton seine Beteiligung an der EWA-energieUri AG. Ein Teil davon wird im Verwaltungsvermögen geführt. Im 2024 wird daher ein entsprechend höherer Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmen erwartet.	1'514'634
2324.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel		2'938'000	-2'938'000	Die Gewinne des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) werden künftig auf das Konto 2111.4510.01 bei der Baudirektion im Bereich «Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen» überführen und nicht mehr bei der Finanzdirektion zu Gunsten «Vermögens- und Schuldenverwaltung». So fliessen sie in die Strassenrechnung ein, wie dies die Vereinbarung mit dem ASTRA verlangt.	
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)		5'660'000	-5'660'000	Die Schweizerische Nationalbank erzielte im Rechnungsjahr 2022 einen sehr hohen Verlust von 132,5 Mrd. Franken und die Ausschüttung im 2023 blieb aus. Es erscheint sehr unwahrscheinlich, dass es im 2024 (aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023) eine Ausschüttung zugunsten Bund und Kantone geben wird.	17'022'594
2326.4461.01	Anteil Ertrag UKB	8'500'000	7'200'000	1'300'000	Die Urner Kantonalbank profitiert in ihrem Kerngeschäft von den steigenden Zinsen. Sie geht davon aus, dass die Gewinnablieferung an den Kanton ab dem Jahr 2024 deutlich höher sein wird als noch 2023.	7'000'000
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	6'350'000	6'000'000	350'000	Die Budgetierung 2024 basiert auf der Berechnung FiLa 2023.	5'966'987
2328.3622.60	Lastenausgleich	4'750'000	4'500'000	250'000	Die Budgetierung 2024 basiert auf der Berechnung FiLa 2023.	4'481'001
2340	Amt für Informatik					
2340.3153.91	Informatik-Unterhalt (Hardware)	661'400	874'000	-212'600	Als Sparmassnahme wurde der Betrag im Budget 2024 pauschal gekürzt. Speziell betroffen wird der Ersatz der Clientsysteme sein, welcher reduziert werden muss. Eine längere Einsatzdauer der Client-Systeme (5 auf 6 Jahre bei Notebooks) muss durch die Anwender in Kauf genommen werden. Zudem war im Budget 2023 die Beschaffung von ESX-Servern eingestellt, die im Budget 2024 nicht mehr enthalten ist.	598'661
2350	Amt für Steuern					
2350.3010.01	Löhne	3'395'000	3'240'800	154'200	Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus dem Teuerungsausgleich für die Jahre 2023 und 2024. Im Budget 2023 wurde der Teuerungsausgleich pauschal auf das Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)" budgetiert. Im Budget 2024 ist der Teuerungsausgleich auf dem Konto 2350.3010.01 "Löhne" berücksichtigt.	3'129'408

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2350.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	242'300	480'000	-237'700	Wegfall von Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Projektes "Refactoring NEST".	303'010
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	2'010'000	1'663'000	347'000	Höhere Kostenverrechnung an Gemeinden infolge höherer Informatikkosten beim Amt für Steuern (Projekte Refactoring nest, DigiTax und Einführung von nest Quellensteuer) und tieferer Anrechnung eigener Kosten der Gemeinden infolge tieferem Ressourcenbedarf nach dem Wegfall der Steuererklärungseingangsprüfung mit Unterlageneinforderung (Projekt Digitax). Die Kostenverrechnung erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren (Basis für 2024 ist 2022).	1'317'200
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	3'896'000	3'329'000	567'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 "Grundstückgewinnsteuer"	4'614'291
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	65'352'000	61'894'000	3'458'000	Die budgetierten Steuererträge 2023 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) von rund 76,5 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2022 (72,7 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 hochgerechnet.	62'045'386
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	3'407'000	2'021'000	1'386'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr"	3'234'833
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	6'732'000	6'092'000	640'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr"	6'391'637
2355.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	1'013'000	862'000	151'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr"	962'191
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	2'000'000	3'500'000	-1'500'000	Mit der Revision der Quellensteuergesetzgebung haben ab der Steuerperiode 2021 eine grössere Anzahl Personen Anspruch auf die nachträglich ordentliche Veranlagung (NOV). Damit verlagert sich Quellensteuerertrag (Konto 2355.4002.00) zum ordentlichen Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen (Konti 2355.400X.XX). Diese Umschichtung war in den Budgetzahlen 2023 noch nicht berücksichtigt.	2'000'940
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	4'978'000	4'728'000	250'000	Die budgetierten Steuererträge 2023 der juristischen Personen von rund 6,1 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2022 (5,8 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 hochgerechnet.	4'726'066
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'158'000	624'000	534'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4010.10 "Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr"	1'099'164
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	7'792'000	6'658'000	1'134'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2024 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2020 bis 2022 ab.	9'220'516
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'502'000	1'264'000	238'000	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2024 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2020 bis 2022 ab.	1'798'819
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	56'500'000	54'200'000	2'300'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Das Ressourcenpotential des Kantons Uri ging leicht zurück; bei 2/3 der Kantone nahm es zu. Das führt zu einer höheren Ausgleichszahlung im Jahr 2024.	50'510'548
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch-topografischer vom Bund	12'155'000	11'600'000	555'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes.	11'496'309
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	851'000	1'136'000	-285'000	Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt. Im Jahr 2024 werden 120 Mio. Franken ausgerichtet. Im Jahr 2023 waren es 160 Mio. Franken.	1'418'766

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2358.4620.93	Ergänzungsbeitrag	1'446'000		1'446'000	Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Mio. Franken. Diese temporäre Massnahme wurde im Rahmen der Steuervorlage 17 bzw. der STAF eingeführt. Sie soll für die ressourcenschwächsten Kantone die negativen Auswirkungen, die sich aus der Steuerreform ergeben, mildern.	
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	11'900'000	10'600'000	1'300'000	Die Budgetierung erfolgt anhand der erwarteten kantonalen Steuererträge.	11'245'224
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2'513'000	3'142'000	-629'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.	1'808'587
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13'819'000	11'447'000	2'372'000	Der Kostenanstieg ist auf höheren Personalaufwand (aufgrund der Teuerung, ordentliche Lohnentwicklung und einer zusätzlichen Betreuungsgruppe), höheren Materialaufwand (durch Wasch- und Reinigungsmaterial für das Waschwerk), höheren übrigen betrieblichen Aufwand (infolge Teuerung), zusätzliche Abschreibungen (aufgrund des Waschwerks), höheren Finanzaufwand (aufgrund steigender Hypothekarzinsen) und auf einen einmaligen Sanierungsbeitrag zur Wiederherstellung der Schwankungsreserve zurückzuführen.	10'735'000
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'400'000	2'250'000	150'000	Aufgrund der Teuerung und Anpassungen von IBB-Einstufungen (Individueller-Betreuungs-Bedarf) sind höhere Kosten in den Institutionen der Behindertenhilfe zu erwarten.	2'376'292
2405.3636.04	Beitrag Sozialplan	1'779'000	1'583'000	196'000	Aufgrund von diversen Anpassungen in den Programmvereinbarungen mit Leistungserbringern im Sozialplan (Stiftung Papilio, KITApus Angebot, Kurserweiterung Pro Senectute) ist mit höheren Kosten zu rechnen.	1'455'278
2405.3636.13	Anschubfinanzierung Wäscherei SBU	400'000		400'000	Dieses Konto wurde neu für die Anschubfinanzierung eröffnet.	
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3636.07	Betriebsbeitrag Sozialdienst Asyl- und Flüchtlingswesen	3'888'000	2'095'000	1'793'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3637.01 "Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre".	2'202'546
2407.3636.08	Betriebsbeitrag Sozialdienst für Personen mit Schutzstatus S	1'706'000	2'955'000	-1'249'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3637.04 "Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S".	1'645'786
2407.3636.11	Psychosoziale Beratung Schutzstatus S	221'000		221'000	Die Abweichung ist auf ein neues Angebot im Bereich psychosoziale Beratung zurückzuführen.	
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	3'410'000	2'292'000	1'118'000	Im Jahr 2024 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2023.	3'187'001
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	775'000	1'008'000	-233'000	Im Jahr 2024 wird mit einer tieferen Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2023.	650'094
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	3'694'000	4'651'000	-957'000	Im Jahr 2024 wird mit einer tieferen Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2023.	2'121'816
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	5'244'000	2'710'000	2'534'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3637.01 "Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre".	5'428'006

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	5'088'000	6'509'000	-1'421'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3637.04 "Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S".	2'658'498
2407.4910.02	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Psychosoziale Beratung	270'000		270'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3636.11 "Psychosoziale Beratung Schutzstatus S".	
2410	Sozialversicherung					
2410.3613.01	Abgeltung Verwaltungskosten EL zur AHV/IV	990'000	480'000	510'000	Höhere Personalkosten (EL-Reform) und eine Mitte 2022 beschlossene IT-Umstellung bei der Ausgleichskasse Uri begründen den Zuwachs.	530'050
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16'500'000	16'100'000	400'000	Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen lagen im Rechnungsjahr 2022 bei rund 16.1 Mio. Franken, was ziemlich genau dem Wert im Budget 2023 entspricht. Ausgehend vom Jahr 2022 wird mit einem jährlichen Zuwachs von rund 200'000 Franken gerechnet; dies führt gegenüber dem Budget 2023 zu einer Zunahme von 400'000 Franken.	16'132'975
2410.4630.01	Bundesbeitrag für Ergänzungsleistungen AHV und IV	4'455'000	4'300'000	155'000	Die Bundesbeiträge sind abhängig von der Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen (EL). Da im Konto 2410.3637.01 höhere EL-Ausgaben eingestellt sind, ist mit entsprechend höheren Bundesbeiträgen zu rechnen.	4'300'202
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	101'000	318'500	-217'500	Im Jahr 2024 wird mit weniger COVID-19-Kosten gerechnet als im Jahr 2023. Die Impfstofflogistik bleibt jedoch auch im Jahr 2024 noch für mindestens sechs Monate in der Zuständigkeit der Kantone. Zudem wird auch die Schutzmaterialbewirtschaftung weiterhin eine Aufgabe des Kantons bleiben.	2'568'982
2415.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	883'000	3'000	880'000	Die Abweichung gegenüber dem Budget 2023 ist auf die Überführung der Aufgaben der "individuellen Prämienverbilligung" und der "Durchführungsstelle für die administrative Abwicklung und Informationsfluss im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien" vom Amt für Gesundheit zur Sozialversicherungsstelle Uri zurückzuführen.	2'000
2415.3636.01	Beitrag an Therapiestelle Stiftung Papilio	399'000	165'000	234'000	Die Stiftung Papilio hat deutlich höhere Kantonsbeiträge angekündigt, da die bisherigen Kantonsbeiträge für die Ergo- und Physiotherapie zu tief kalkuliert waren (überwiegend Anlagenutzung).	159'100
2415.3636.06	Beitrag an Spitex Uri	3'804'000	3'000'000	804'000	Der Kostenanstieg lässt sich hauptsächlich durch die Teuerung, Leistungssteigerung bei der Pflege (mehr ungedeckte Kosten zu Lasten Kanton), höhere IT-Aufwendungen und höherer Personalaufwand (zusätzliche Stellen und regulärer Stufenanstieg) begründen.	3'332'403
2417	Spitäler					
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	2'100'000	2'720'000	-620'000	Die gebundenen Kosten (u.a. Kosten Erdbebenschutz, Flachdachsanierung, Fenster- und Storenersatz) aus der Sanierung Trakt D fallen nach dem Arbeitsfortschritt und somit teilweise bereits im Jahr 2023 an.	1'290'742
2417.3144.02	Veränderung Rückstellungen Rückbaukosten KSU	-800'000		-800'000	Verwendung Rückstellung Rück- und Umbauten Trakt B und C.	
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	17'400'000	15'500'000	1'900'000	Die Budgetierung beruht auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.	16'069'046
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	18'400'000	17'900'000	500'000	Leichte Tarifierhöhungen und steigende kostenintensive Behandlungen führen zu höheren Kosten.	17'907'465
2417.3634.04	Kostenbeteiligung COVID-19		210'000	-210'000	Das COVID-19 Testzentrum wurde per 31. Dezember 2022 und das Impfzentrum im Kantonsspital Uri per 28. Februar 2023 geschlossen. Deshalb sollten im Jahr 2024 keine Kosten mehr für Vorhalte- und Infrastrukturkosten anfallen.	629'091
2417.4470.01	Nutzungsgebühr Kantonsspital Uri	2'600'000	2'427'620	172'380	Jährliche Anpassung an die Teuerung gemäss Zürcher Index der Wohnbaukosten.	2'398'409

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2420	Wasser					
2420.3130.02	Umwelt- und Gewässerschutzmassnahmen	770'000	975'000	-205'000	Die Abweichung ist auf eine Verschiebung des Kontos "Klimawandel" zur Abteilung Umwelt und Klima, eine Aufwandlimitierung bei der Entsorgung von Schwemmholz und eine Reduktion des Abwasseraufwands für externe Gutachten und Unterstützungen zurückzuführen.	733'333
2465	Fonds Prämienverbilligung					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	18'100'000	17'017'000	1'083'000	Der Prämienverbilligungsbetrag wird für das Budget 2024 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht (siehe Konto 2465.4630.01).	16'566'402
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	13'600'000	12'517'000	1'083'000	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2024.	12'044'331
25	Justizdirektion					
2530	Raumplanung					
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	444'000	790'000	-346'000	Grössere Projekte aus dem baulichen Unterhalt Hauptwanderwege wurden in die Investitionsrechnung verschoben. Daher resultiert ein tiefere Budgetbetrag 2024 und es erhöht sich das Konto 5530.5010.00 dementsprechend.	744'400
2530.3132.03	Agglomerationsprogramm	210'000	40'000	170'000	In den Jahren 2024 und 2025 steht die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms unteres Reusstal der 5. Generation an. Erfahrungsgemäss fällt ein grosser Teil der Projektkosten im ersten Jahr der Erarbeitung an, weshalb ein Teil der Aufwendungen vom Jahr 2025 ins Jahr 2024 verschoben werden muss. Der höhere Gesamtbetrag ergibt sich aus dem Umfang der Bearbeitung bzw. Beschaffung der Planerleistungen.	8'888
2533	Natur- und Heimatschutz					
2533.3636.03	Beiträge für Natur und Landschaft aus Programmvereinbarung	310'000		310'000	Diesbezüglich handelt es sich um ein neues Konto für die Auszahlung der direkten Bundesbeiträge an Private. Diese wurden bis Ende 2022 als Ertragsminderung auf dem Einnahmenkonto 2533.4630.01 verbucht.	
2533.4630.01	Bundesbeiträge Natur und Landschaft	750'000	419'000	331'000	Siehe Begründung zu Konto 2533.3636.03. Die direkten Auszahlungen werden neu über das Aufwandkonto 2533.3636.03 verbucht, bisher als Ertragsminderung auf dem Ertragskonto.	671'481
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					
2610.3010.01	Löhne	11'716'000	11'051'300	664'700	Normaler Stufenanstieg sowie Teuerungsausgleich (Im Budget 2023 waren die Personalaufwandkonti ohne Teuerung, sprich mit Teuerungszulage 16,3 Prozent eingestellt und der Teuerungseffekt (Teuerungszulage 19,5 Prozent) über alle Personalaufwandkonti war gesammelt auf einem Konto zusammengefasst (Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)". Budget 2024 Teuerungszulage 21,8 Prozent). Zusätzlich 1,0 FTE, siehe auch Begründung unter Konto 2610.4270.01.	10'361'228
2610.4270.01	Bussen	4'600'000	4'200'000	400'000	Zusätzliche Messeinheit und 1.0 FTE (siehe auch Konto: 2610.3010.01) generieren höheren Ertrag.	3'325'617
2615	Schwerverkehrszentrum					

Abweichungsbegründungen B 2024 / B 2023

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2022
2615.3010.01	Löhne	5'215'600	4'967'100	248'500	Normaler Stufenanstieg sowie Teuerungsausgleich (Im Budget 2023 waren die Personalaufwandkonti ohne Teuerung, sprich mit Teuerungszulage 16,3 Prozent eingestellt und der Teuerungseffekt (Teuerungszulage 19,5 Prozent) über alle Personalaufwandkonti war gesammelt auf einem Konto zusammengefasst (Konto 2324.3010.05 "Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)". Budget 2024 Teuerungszulage 21,8 Prozent.	4'799'051
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	7'032'400	6'667'500	364'900	Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem UVEK werden von Seiten des ASTRA die effektiven Personal- sowie Gemeinkosten übernommen.	6'187'832
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri					
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'320'000	1'800'000	-480'000	Diese Budgetposition kann aufgrund der Erfahrungen der letzten Programmperioden für das 1. Jahr der Programmperiode 2024-2027 reduziert werden.	1'023'323
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo					
2712.3635.02	Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo	500'000	820'000	-320'000	Diese Budgetposition kann aufgrund der Erfahrungen der letzten Programmperioden für das 1. Jahr reduziert werden.	124'970
2760	Fonds Wirtschaftsförderung					
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	500'000	663'000	-163'000	Ursprünglich war der nachträgliche Ausgleich der Härtefallentschädigungen 2020 und 2022 aus dem Fonds Wirtschaftsförderung gemäss Kredit des Landrates (Beschluss vom 09. Februar 2022) im Jahr 2024 vorgesehen. Diese ausgleichzahlungen werden nun auf die Jahre 2024 fortfolgende aufgeteilt. Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2760.4511.01.	461'220
2760.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		163'000	-163'000	Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2760.3636.01. Siehe Begründung unter entsprechender Position.	215'948
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	2'500'000	2'000'000	500'000	Aufgrund terminlicher Verschiebungen bei der Umsetzung der Etappen 2 und 3 werden früher vorgesehene Aufwendungen erst im Budget 2024 finanzrelevant. Die vorgesehenen Gesamtkosten werden dadurch nicht beeinflusst. Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2795.4511.01.	1'320'000
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	2'034'000	1'534'000	500'000	Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2795.3635.01. Siehe Begründung unter entsprechender Position.	854'588

3.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2024	B 2023	R 2022	Abweichung	
				B 2024 - B 2023	
5 Investitionsausgaben	116'435	89'828	76'002	26'607	29.6%
50 Sachanlagen	101'593	73'273	58'556	28'320	38.6%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	68	-	
52 Immaterielle Anlagen	1'785	2'218	1'203	-433	-19.5%
54 Darlehen	2'453	3'833	6'092	-1'380	-36.0%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'056	8'779	7'177	277	3.2%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'549	1'726	2'907	-177	-10.3%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6 Investitionseinnahmen	61'663	38'241	31'667	23'422	61.2%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	232	29	-232	
61 Rückerstattungen	-	-	68	-	
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	57'572	32'381	22'290	25'191	77.8%
64 Darlehen	2'543	3'903	6'373	-1'360	-34.9%
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'549	1'726	2'907	-177	-10.3%
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	54'773	51'587	44'335	3'185	6.2%

3.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2024	B 2023	R 2022
Total	54.8	51.6	44.3
Kantonsstrassen	19.3	19.8	14.0
Nationalstrassen	1.1	0.3	0.3
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6	0.6
AfBN Fahrzeuge, Geräte	1.5	0.8	0.3
Beteiligungen Kraftwerke	3.7		
Hochwasserschutz	1.1	2.2	2.6
Hochbauten (Gebäude)	6.7	10.5	4.6
Um/Neubau Kantonsspital	14.2	10.0	17.3
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.4	0.4	0.2
Beiträge an Sportinfrastrukturen	0.2	0.2	0.1
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	1.2	1.5	0.6
Fischereifonds	0.8	0.5	-0.1
Spez.finanz. Seeschüttung			-0.8
Geoinformation	0.3	0.3	0.3
Raumplanung	0.1	-0.02	-0.02
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)		0.8	1.3
Forst	1.6	1.7	1.3
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.4	0.1
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	-0.2	0.5
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.1
Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	0.2	-0.5
Diverse Positionen	0.3	0.5	0.6

4. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 6'821	 -8'177	 -371	 16'436	 -8'919	 -16'305	 -1'752
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						

Bemerkung: Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	 86.3%	 13.4%	 21.6%	 68.8%	 2.4%	 -9.1%	 25.0%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
	Normalfall: 80 % - 100 %						
	Abschwung: 50 % - 80 %						

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 7.3%	 2.1%	 2.9%	 7.7%	 0.3%	 -1.3%	 3.1%
Richtwerte	> 20 % gut						
	10 % - 20 % mittel						
	< 10 % schlecht						

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	14.0%	18.1%	18.1%	16.7%	18.6%	22.5%	18.2%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit						
	10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit						
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit						
	> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit						

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung: Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	49'243	107'345	155'756	168'554	224'128	285'512	165'090
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						

(-) = Nettovermögen

Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 1'342	 2'915	 4'204	 4'517	 6'006	 7'651	 4'439
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-68'347	-18'753	27'359	41'998	95'583	156'559	39'066
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -58.4%	 -58.4%	 -58.4%	 -58.4%	 -58.4%	 -58.4%	 31.1%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 50.7%	 113.5%	 158.6%	 162.5%	 224.2%	 268.6%	 165.1%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 42.3%	 53.6%	 62.6%	 71.4%	 87.9%	 97.9%	 69.7%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.2%	 0.8%	 0.2%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 2.8%	 3.1%	 3.3%	 3.5%	 4.1%	 4.8%	 3.6%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						